

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1846**

30.4.1846 (No. 117)



# Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, den 30. April.

No. 117.

Vorauszahlung: jährlich 8 fl., halb. 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Selber frei.

1846.

## Sofausage.

Wegen Ablebens Seiner Durchlaucht des Prinzen Viktor von Hessen-Philippsthal-Barchfeld hat der Großherzogliche Hof die Trauer — von heute an — auf vier Tage angelegt.

Karlsruhe, den 29. April 1846.

Großherzogliches Oberhofmarschallamt.  
v. Du Boys.

vdt. Schmieder.

## Deutschland.

Rheinbischofsheim, 26. April. (D. Z.) Der Wilddieberei ist hier ein neues Opfer gefallen. Der Jäger des Jagdpächters Kronenwirth Dörr von hier ging gestern früh seiner Gewohnheit nach in den Wald, versprach aber zum Frühstück wieder zurück zu seyn. Er kam jedoch nicht zurück. Diesen Morgen klärte sich die Sache auf. Knaben, die in dem Walde einen Spaziergang machten, fanden ihn im Gebüsch todt liegend, seinen treuen Hund zur Seite, der keinen Menschen zuließ. Nach vorläufig vorgenommener Untersuchung fand sich's, daß er fünfzehn Schußwunden hatte, die meist längs der beiden ausgestreckten Arme in den Körper eindringen: ein Zeichen, daß er selbst schußfertig die Ladungen empfing. Die Thäter sind im Walde gesehen worden. Es waren ihrer drei, mit Flinten bewaffnet und mit beruhten Gesichtern. Sie nahmen ihren Rückzug über die Rench, wo man sie auch sah, nach der Gegend von Waghurst zu. Man hofft, ihrer habhaft zu werden.

Rothenfels, 29. April. (Korresp.) Die Umgebung von Rothenfels hat durch die Nähe der „Elisabethenquelle“ und durch die Vorsorge Sr. Großherzogl. Hoh. des Herrn Markgrafen Wilhelm ein recht liebliches Ansehen gewonnen; die ohnehin schon so reizende Natur ist durch die geschmackvollen Anlagen in dem herrschaftlichen Garten und bei der Elisabethenquelle sehr hervorgehoben. Es ist ein wahres Paradies und wird das Bad in diesem Jahre unzweifelhaft sehr besucht werden, da sowohl die treffliche Wirkung des Wassers, als auch die gesunde, stärkende Luft bereits so vielfach erprobt worden ist. Man findet die Kultur des Bodens hier überhaupt sehr vorangeschritten, und das Bestreben ist sehr lobenswerth, jede Strecke Landes zur Bebauung zu benutzen. Das schätzenswerthe Beispiel, welches von Seiten Ihrer Großherzogl. Hoheiten in dem Voranschritt der landwirthschaftlichen Bestrebungen gegeben wird, muntert den Landmann zur Thätigkeit auf.

Kastatt, 29. April. (Korresp.) Bei dem hiesigen Festungsbau sind in diesem Augenblick etwa 3000 Menschen beschäftigt; jedoch geht die Arbeit wegen Mangel an Material und an Mauern etwas langsam von statten, wird aber ohne Zweifel mit desto größerem Eifer fortgesetzt werden, wenn die Italiener, welche in diesem Augenblicke bei der Eisenbahn in Freiburg verwendet werden, hier eintreffen. Sie werden, etliche Hundert an der Zahl, täglich erwartet; es sind meistens Maurer. Die Brücke an der Kehlerstraße wird demnächst fertig werden, das Thor ist bereits bis auf Weniges vollendet. Ebenfalls sind die bedeckten Gänge in dem Hauptgraben der Leopoldsfeste fertig geworden; sie sind zum Bestreichen des Grabens von nicht geringer Wichtigkeit und spielen bei Vertheidigung der Festung eine nicht unbedeutende Rolle. Die große badische Fricdenskaserne ist nun so weit vorgearbeitet, daß sie bis etwa Ende Juni überdacht werden kann. Sie bietet eine sehr lange Front und ist eben so regelmäßig, als solid gebaut. Die große Bundeskaserne, die Leopoldsburg, zu welcher der Grundstein gelegt worden ist, und welche der badischen gerade gegenüber zu stehen kommt, ist noch immer nicht angefangen und wird es vielleicht erst im nächsten Jahre.

Aus dem Württembergischen, im April, schreibt die „Köln. Ztg.“ Der Landtagsabgeordnete des Bezirks, aus dem ich schreibe, hat von der Residenz die Nachricht mit heimgebracht, daß man sich dort wiederholt mit dem Gerüchte einer außerordentlichen Einberufung der Stände unterhalte. Er selbst hielt die Sache nicht für unwahrscheinlich u. begründete die Vermuthung, wie folgt: Die von den Ständen in dem abgeschlossenen Landtage zu Eisenbahnzwecken bewilligten sieben Millionen Gulden werden voraussichtlich bei der immer nothwendiger gewordenen Beschleunigung des Baues kaum bis zum Herbst ausreichen, und es muß also neues Geld aufgenommen werden. Der landständische Ausschuss ist nun zwar durch Kammerbeschluss bevollmächtigt, zu diesem besonderen Zwecke eine Geldleihe machen zu dürfen, allein mit einer Einschränkung bezüglich der Procente; er soll nämlich nur dann Geld aufnehmen dürfen, wenn er es unter 4 Proz. Zinsen aufzutreiben vermag. Bei dem heftigen Stände des Geldmarktes scheint das aber eben nicht sehr wahrscheinlich; folglich bliebe, wenn die Vorderfrage richtig sind, in der That nichts Anderes übrig, als die Stände einzuberufen. — Robert v. Mohl muß seine Hoffnungen, in die Kammer zu kommen, für sehr begründet halten, denn er hat bereits bei der Opposition anfragen lassen, wie sie sich bei seinem Erscheinen benehmen wolle. Diese, welche dem exilirten Professor immer noch kein rechtes Vertrauen zu schenken scheint, soll ziemlich ausweichend geantwortet haben, daß sie weder für, noch gegen ihn auftreten werde.

München, 27. April. Abermals hat der Preisausschlag des Bieres, von 6 zu 7 1/2 Kreuzer die Maas, Unzufriedenheit erregt, so daß man Seitens der Regierung, welche Unruhen befürchtet, bereits Sicherheitsmaßregeln getroffen hat, in Folge deren starke Abtheilungen Infanterie und Kavallerie fleißig in der Stadt patrouilliren. Man besorgt, daß bis 1. Mai an eine der größten Brauereien außer der Stadt Feuer gelegt werden könnte.

Münster, 25. April. (Düss. Z.) Ueber die Ihnen in meinem letzten Berichte mitgetheilte Vergiftungsgeschichte hat sich, dem Vernehmen nach, Folgendes ergeben: Der Küster der Pfarrkirche zu Telgte hatte vor Jahren bei einem hiesigen hochwürdigen Generalvikariat auf Erhöhung seiner Votation und namentlich auf Vermehrung der Wachstlichtgelber, die sich auf 80 Thlr. belaufen, zum Betrage von 190 Thlr. angetragen. Das Generalvikariat forderte das Gutachten des Pfarrgeistlichen hierüber ein, und nachdem solches nicht zu Gunsten des Bittstellers ausgefallen, hegte derselbe einen bitteren Groll

gegen erkern. Späterhin will man mehrere derartige Beweggründe angeben, die aber alle noch viel unerheblicher als eben bezeichneter Fall erscheinen, um eine solche Frevelthat wie diesen Vergiftungsversuch vor dem Altare zu veranlassen. Das Mittel, dessen der Küster sich bedient hat, war eine bedeutende Quantität Kreosot, und der scharfe Geruch desselben hat den Pfarrer zeitig genug gewarnt, den Kelch des Todes zu leeren. Auch mußte dieser eine gewisse Ahnung von dem, was seiner harrte, dadurch haben, als der Küster ganz außergewöhnlich diesmal die Messe selbst bediente und der Pfarrer vermuthlich einen tiefen psychologischen Blick in die Seele des Küsters gesenkt hatte. Vorgestern ist der Angeklagte hier gefänglich eingebracht und vor das Inquisitoriat gestellt worden.

Von der Elbe, 23. April. (A. Z.) Der Schleier, der bisher auf der evangelischen Konferenz in Berlin lag, ist nun gelüftet. Zwar die amtliche Veröffentlichung der Verhandlungen dürfte noch nicht so bald erfolgen, indem man übereingekommen war, daß dazu die Einwilligung sämtlicher beteiligten Regierungen erforderlich sey, während einerseits mehre Abgeordnete über die Form der Veröffentlichung keine Instruktionen hatten, andererseits Hessen-Darmstadt gegen jede Veröffentlichung sein Veto erhob, daher nicht einmal die von der königl. sächsischen Seite beantragte Veröffentlichung eines Schlussprotokolls, einer Zusammenfassung des Wesentlichen der Konferenzarbeiten, zu Stande kam. Da jedoch die Mehrzahl der Regierungen, namentlich die preussische, für vollständige Veröffentlichung ist, und diese sich auch erboten hat, die Einigung über die noch in Frage stehenden Punkte im Korrespondenzweg zu vermitteln, was von den Abgeordneten der anderen Regierungen mit Dank angenommen wurde, so steht die Bekanntmachung der Protokolle durch den Druck immerhin in Aussicht, und es ist nur zu wünschen, daß die Theilnahme des Publikums nicht allzulange auf Befriedigung warten müsse. Indessen haben, da die einzelnen Beschieden zur Konferenz durch kein Kanzleiheimniß gebunden sind, Privatmittheilungen den Weg in die Presse gefunden, welche einen Blick in den Gang der Sache thun lassen, und ohne Zweifel, da die Unvollständigkeit der Darstellung zu manchem Mißurtheil Anlaß geben kann, beitragen werden, die noch obwaltenden Bedenklichkeiten gegen eine amtliche Herausgabe der Protokolle zu heben. Der Konferenzsitzungen waren es 28, sie wurden am 5. Januar begonnen und am 13. Februar geschlossen, und 26 Regierungen waren darauf vertreten und am 13. Februar durch einen, bloß Preußen, Sachsen, Württemberg, Waldeck-Pyrmont und Schaumburg-Lippe durch je zwei Bevollmächtigte, im Ganzen zählte man deren 30, die jedoch nur so viele Stimmen hatten als es Regierungen gab. Die Protokolle wurden nicht durch die Mitglieder selbst geführt, sondern das preussische Kultusministerium ward durch das Präsidium ersucht, der Versammlung einen geeigneten Geschäftsmann zur Verfügung zu stellen, und dazu als theologischer Beistand der Katechet Dr. Großmann aus Leipzig vorgeschlagen. Für die mechanische Vervielfältigung der Protokolle hatte das Ministerium sich erboten, durch seinen Metallographen sorgen zu lassen. Diese Anordnungen, die Wahl der Vorkände und Sekretäre (diese zur Revision der Protokolle), der Entwurf und die Berathung einer Geschäftsordnung waren die Gegenstände der beiden ersten Sitzungen. In der dritten wurde über die vorausgegangenen Verhandlungen Bericht erstattet von Dr. v. Grüneisen und Dr. Smetlage. Man erfährt, daß Se. Majestät der König von Württemberg bei den in neuester Zeit in seiner Landeskirche vorgenommenen Verbesserungen auch auf die soziale Entwicklung sein Augenmerk gerichtet, und diese mit dem Gedanken der Zusammengehörigkeit sämtlicher deutschen evangelischen Landeskirchen und einer unter ihnen herzustellenden Gemeinschaft in Verbindung gebracht hatte; daß diese Idee durch die Denkschrift eines eben so frommen als kenntnißreichen Laien und deren Mittheilung an den Hof von Berlin im Januar 1845 zuerst in lebendige Anregung gebracht, und von Seiner preussischen Majestät im folgenden Sommer Dr. Smetlage nach Stuttgart gesandt wurde, wo er und Dr. v. Grüneisen in der Denkschrift vom 2. Juni das Programm zu der Konferenz verfaßten, welches die Zustimmung der beiden Monarchen erhielt; daß sofort die Einladung an die Höfe von Darmstadt und Karlsruhe erging, und an Dr. Ullmann die Aufforderung zur Abfassung einer das Unternehmen fördernden Schrift, welche unter dem Titel: Für die Zukunft der evangelischen Kirche Deutschlands, erschienen ist; daß endlich unter'm 28. August zwischen Dr. Smetlage und dem hannoverschen Abt Ruppel zu Loccum eine Vereinbarung zu Stande kam. Die beiden Denkschriften wurden ihrem ganzen Inhalte nach mitgetheilt, sie sind so ziemlich übereinstimmend, nur weicht die Letztere, auf deren Grund die übrigen norddeutschen Regierungen zur Theilnahme eingeladen wurden, von der Ersteren darin ab, daß von dem Festhalten der augsburgischen Konfession und der übrigen Bekenntnisschriften der evangelischen Kirche in ihr nicht die Rede ist. Das waren Präliminarien. Die eigentlichen Arbeiten begannen mit der Wahl einer Kommission zur Ausarbeitung eines Geschäftsplanes; folgende vier Punkte wurden als Berathungsgegenstände festgesetzt, nämlich: 1) die regelmäßige Wiederkehr der Konferenzen und deren Geschäftskreis; 2) die Verfassung; 3) der Kultus; 4) das Bekenntniß, und dann für jeden derselben eine besondere Kommission von je sieben Mitgliedern bestellt, welche die DD. Hübel, Köhler, Alieoth, Franke zu Berichterstattern ernannten. Bis die Kommissionsberichte erstattet werden konnten, wurde die Zeit mit Relationen über die kirchlichen Zustände der verschiedenen Länder ausgefüllt. (Fortsetzung folgt.)

Berlin, 25. April. (Fr. D. B. A. Z.) Die russische Kaiserin dürfte in Folge des Ablebens Ihrer königl. Hoh. der Prinzessin Wilhelm von Preußen auf ihrer Rückreise aus Italien nicht, wie die hohe Frau anfangs beabsichtigte, einige Zeit im schlesischen Riesengebirge zubringen, indem der Aufenthalt in dieser reizenden Gegend hauptsächlich ein Stillleben mit der nun in Gott ruhenden Prinzessin bezwecken sollte, was ein höherer Rathschluß aber anders gewollt. Ueber den Gesundheitszustand der Kaiserin von Rußland sollen gerade nicht die erfreulichsten Nachrichten hier seyn. Man befürchtet, daß, wenn



dieselbe nach dem rauhen nordischen Russland zurückgekehrt seyn wird, ihrervenleiden noch bestiger als früher auftreten könnte. Nach der Ansicht der Aerzte ist das milde Klima Italiens zwar für gewisse Krankheiten theils heilbringend, theils mildernd, aber in keiner Beziehung nervenkärfend, weshalb die italienische Luft auch nur wohlthuend, jedoch nicht kräftigend auf die zarte Konstitution der Kaiserin gewirkt hätte.

Hannover, 25. April. (Hann. Z.) In der Sitzung der zweiten Kammer unserer Stände vom 21. d. stand folgender Antrag eines Mitgliedes vom 14. d. M. auf der Tagesordnung: „Die königliche Regierung zu ersuchen, die Befugniß der beiden Kammern, zu ihren Sitzungen Zuhörer zuzulassen und die Verhandlungen zu veröffentlichen, in der Art wieder herzustellen, in welcher selbige, in Uebereinstimmung zwischen der königlichen Regierung und den allgemeinen Ständen, durch das Reglement vom 26. Septbr. 1833 §. 48, und durch das Regierungsschreiben vom 28. Septbr. 1832 geordnet war.“ Unter Anderem rechtfertigte der Antragsteller seinen Antrag in Folgendem: „..... Er habe erwähnt, daß der Antrag für diese Kammer einer Rechtfertigung nicht bedürfe; gleichwohl könne er sich der Verpflichtung, die für die Nothwendigkeit der Oeffentlichkeit sprechenden Gründe kurz hervorzuheben, nicht entziehen. Dazu glaube er am kürzesten zu gelangen, wenn er die Frage hinwerfe: Weshalb Stände überhaupt nothwendig seyen? Seines Erachtens lasse sich darauf keine andere verständige Antwort geben als folgende: Unter den gegenwärtigen Verhältnissen könne eine kräftige, gegen alle Wechselfälle gerüstete Regierung nur bestehen, wenn sie mit der öffentlichen Meinung Hand in Hand gehe. Sie werde daher bei allen ihren Maßnahmen der öffentlichen Meinung eine wesentliche Einwirkung einräumen müssen. Diese Meinung direkt zu befragen, sey keiner Regierung möglich. Sie bedürfe einer Vermittlerin, und diese könne nur eine Versammlung bilden, welche zur Mitwirkung und Vermittlung durch die öffentliche Meinung oder durch deren unmittelbares Organ durch die Volkswahlen, berufen werde. Diese Versammlung bildeten die Stände. Werde nun mit diesen Ständen bei verschlossenen Thüren verhandelt, so ergebe sich aus dem ganzen Verhältnisse, daß sie damit von der öffentlichen Meinung, die sie repräsentiren sollten, deren Einwirkung aber nur durch die Oeffentlichkeit möglich sey, getrennt seyen, als deren Organ sich die Stände daher dann nicht mehr betrachten könnten. Das möge abstrakt klingen. Es bestätige sich aber als wahr durch die Erfahrung. Nach diesen Sätzen müsse nämlich nothwendig eine Ständeversammlung, welcher die Oeffentlichkeit fehle, wenn sie auch manches Nützliche zu stiften und manches Schädliche zu verhindern im Stande seyn möge, der Regierung völlig unnütz seyn. Das habe sich denn auch während der Jahre 1820 bis 1830 gezeigt. Auch damals hätten Stände bestanden; als aber im Jahre 1830, mißliche Verhältnisse eingetreten wären, da habe die Regierung entdeckt, daß sie, der Stände ungeachtet, allein stehe, und daß die Stände ihr das Vertrauen der öffentlichen Meinung nicht hätten erhalten können. Zugleich habe sich gezeigt, daß den Ständen alle Stütze in der öffentlichen Meinung fehle. Es sey so allgemein dahin gekommen gewesen, die Stände für einen unnützen kostbaren Luxusartikel zu halten, daß die Korporationen, welche Diäten zahlen mußten, nicht selten dem Mindestfordernden die Abordnung überlassen hätten; weshalb denn auch mit Recht, bei wieder erwachter Theilnahme für Stände, den Abordnungen von den Wahlkorporationen vielfältig gekündigt worden sey. — Diesem schlagenden Beispiele aus der Erfahrung habe man entgegenzusetzen wollen, daß, wenn gleich die Oeffentlichkeit nütze, sie doch auch schade, indem sie nicht selten einem eiteln oppositionellen Streben Vorschub leiste. Daß dies theilweise richtig seyn möge, dies könne man zugeben; aber auch gegen diese Verfehrtheiten, die eben sowohl ohne Oeffentlichkeit einträten, liefere nur die Oeffentlichkeit ein Heilmittel, wie dies die Erfahrung in den Jahren 1832 bis 1837 ergeben habe. Damals hätten die Abgeordneten, welche einem solchen Gange sich hingegeben, sehr bald allen Anhalt in der öffentlichen Meinung verloren, während vielleicht kein Abgeordneter durch die öffentliche Meinung damals höher gestellt gewesen sey, als der geistreiche Bertheidiger der Regierungsansichten, der geh. Kabinetstath Rose. Auch in anderen Ländern liefere die Erfahrung dieselben Ergebnisse. In Frankreich zum Beispiel sey eine verkehrte, kleinliche und eitle Opposition lediglich durch die Oeffentlichkeit zu Grunde gerichtet worden; und in England wäre es dem Minister Peel ohne Oeffentlichkeit schwerlich möglich gewesen, eine so gehässige Maßregel, wie die Einkommensteuer, durchzusetzen und die öffentliche Meinung dennoch auf seiner Seite zu behalten. In Württemberg wurde vor mehreren Jahren ein verkehrter Gang der Opposition nur durch die Oeffentlichkeit zu Grunde gerichtet. In Preußen, wo die Oeffentlichkeit fehle, zeigten sich dagegen andere Ergebnisse. Dort sey es dem ultramontanen oppositionellen Streben des Erzbischofs von Köln und Konsorten gelungen, selbst bei Protestanten eine Glorie zu gewinnen; und der Regierung sey es dort bislang nicht möglich geworden, eine schreiende Forderung der Sittlichkeit, nämlich die Beschränkung der Ghescheidungsgründe, der öffentlichen Meinung annehmbar zu machen. Ähnliches zeige sich vielfältig in unserer neuesten Zeitgeschichte. Beispielsweise hebe er daraus nur den unbedeutendsten derartigen Umstand hervor, daß gegenwärtig wohl in wenigen Ländern mit solcher Begierde, übrigens höchst unbedeutende politische Zeitschriften gelesen würden, bloß weil sie hin und wieder oppositionelle Artikel enthielten. Das Alles sey natürlich, denn es sey nun einmal eine Eigenthümlichkeit der menschlichen Natur, sich bei einem Kampfe zwischen dem Starken und Schwachen, zwischen Regierung und Opposition, gern auf die Seite des Schwächeren zu stellen, wenn zwischen Recht und Unrecht nicht zu unterscheiden sey, welches ohne Oeffentlichkeit nicht möglich wäre. Er könnte sprechendere und wichtigere Beispiele anführen; er verlasse aber dies Feld, weil er das Anführen solcher wichtigeren Beispiele dem Zwecke des Antrags nicht für günstig halte. — Dagegen könne er aber die Beantwortung der Frage nicht vermeiden, ob er erwarte, daß, wenn Stände die Oeffentlichkeit beschließen, die Regierung sie bewilligen werde. Um auch in dieser Beziehung durchaus offen und wahr zu seyn, müsse er mit der Erklärung beginnen, daß ein höchst wichtiger Umstand dagegen zu sprechen scheine. Als nämlich, nach aufgehobenem Staatsgrundgesetze, die Stände nach dem Patente von 1819 berufen worden, hätte das Reglement von 1833, nach dem von der Regierung selbst gebilligten Grundgesetzen, angewandt werden müssen, da es in vollständiger Uebereinstimmung mit einer nach dem Patente von 1819 berufenen Ständeversammlung zu Stande gekommen sey. Das habe indessen nicht geschehen dürfen. Er glaube nicht zu irren, wenn er diese Inkonsequenz der Regierung lediglich dem Umstande beimesse, daß jenes Reglement die Oeffentlichkeit festsetzte. Dies bestätigte sich auch dadurch, daß die Regierung 1840 den Ständen die Oeffentlichkeit nicht wieder vorgeschlagen habe. Neuerlich habe aber bekanntlich die Regierung den Ständen sogar die Nennung der Namen der Redner bei der Publikation der Verhandlungen verweigert. Dieser bedenklichen Anzeige ungeachtet, müsse er es als ungewiß be-

trachten, was die Regierung auf einen ständischen Antrag, wie er ihn proponire, thun werde. Die Verhältnisse seyen früher anders gewesen, als gegenwärtig. Jetzt hätten wir eine Regierung, welche einen kräftigen sichern Gang gebe, und welche, wie er glauben wolle, die Oeffentlichkeit nicht zu scheuen habe, welche es aber fühlen müsse, daß, wenn sie die Oeffentlichkeit bewillige, dies nur ihrem freien Beschlusse beigemessen werden könne, durch welchen sie den Dank des Vaterlandes und die Anerkennung von ganz Deutschland erwerbe. Verwerfe sie aber den Antrag, so möchte er im Interesse des Landes wünschen, daß damit die Angelegenheit auf immer begraben wäre. Das sey aber leider nicht möglich. Denn ein Punkt, der, wie dieser, von allen verschiedenen Parteien für nothwendig erkannt werde, müsse immer und immer wiederkehren; ein vielleicht in einer Zeit, in welcher abermals das Volk die Oeffentlichkeit trotzig fordere, in welcher die Regierung sie abermals als ein Zugeständniß bewilligen müsse, für welches ihr dann Niemand Dank wisse. Wie aber auch der Ausgang seyn möge, den Ständen bleibe, wenn sie die Oeffentlichkeit beschließen, jedenfalls ein, wenn auch nur persönlicher Trost, der darin bestehe, daß man in derselben Art, in welcher man sich heute Derer erinnere, die bereits vor länger als dreißig Jahren, ohne Rücksicht auf Parteilagen, für Dasjenige das Wort nahmen, was sie als wahr und richtig erkannt hätten, auch den gegenwärtigen Ständen die Anerkennung nicht verweigern werde, daß sie ernstlich bemüht gewesen, einen Stein des Anstoßes aus dem Wege zu räumen, an welchem, wenn auch nur in ferner Zukunft, der Friede des Vaterlandes scheitern könne.“ Der Antrag fand in der Kammer allgemeinen Beifall, und mehre Mitglieder erhoben sich, um zur Unterstützung desselben noch einige Worte hinzuzufügen. Nach geschlossener Berathung wurde der Antrag einstimmig angenommen.

Leipzig, 20. April. (N. A.) Die Verordnung, die ich Ihnen weiter unten mittheile, wurde am 18. d. M. als am Vorabend des Namensfestes Sr. Maj. des Kaisers öffentlich publizirt, und erregte durch die für Galliziens Wohlfahrt wichtigen drei Punkte unter dem Volke namenlosen Jubel; nicht gleiche Wirkung freilich brachte sie bei den Grundbesitzern und Gdelleuten hervor. Die Kirchenparade am folgenden Tage, woran die Zivil- und Militärbehörden des Landes den feierlichsten Antheil nahmen, erfreute sich der besondern Theilnahme des uniformirten Bürgermilitärs, welches, in Masse ausrückend, einen schönen Anblick gewährte, die üblichen Salven mit Kanonen und Kleingewehr mit großer Präzision gab, überhaupt die sprechendsten Beweise treuer Anhänglichkeit an Oesterreichs Kaiserhaus darzulegen bemüht war. Im festlich erleuchteten Theater gab man ein deutsches Schauspiel, obwohl der Reihe der Theaterabende nach polnische Vorstellung seyn sollte. Die Gasse des Publikums war versammelt, und nach Abkündigung der Volks hymne ward enthusiastischer Beifall in allen Rängen laut. Die sämtlichen Offiziere der Bürgergarde hatten die Sperritze des ersten Ranges inne, während in den Logen des ersten und zweiten Ranges Beamte, Militär und Adel vertheilt waren. Auch einige Gutsbesitzer im Nationalkostüm erblickte man. Nach beendigtem Schauspiel war beim Kommandirenden und bei dem Subernalpräsidenten Frhrn. v. Krieg große Tafel, zu welcher Gäste aus allen Ständen geladen waren. Am Vorabend des Namensfestes illuminirten die Gemeinden der Garnison ohne Veranlassung ihrer Vorgesetzten aus eigenem Antriebe die Kasernen, ein rührend einfacher Zug, der um so weniger mit Stillschweigen übergegangen werden darf, als drei Theile der Garnison aus gallizischen Truppen bestehen. Die Tage des Schreckens sind vorüber, die Aufregung in den westlichen Kreisen scheint ohne Zwangsmittel gedämpft werden zu können, die räuberischen Uebelthäter werden energisch unterdrückt und in wenig Monaten wird der Stand der Dinge der alte seyn, die Verbesserungen ausgenommen, an welchen die Regierung rastlos arbeitet. — Die oben angeführte k. k. Verordnung lautet: „Wir Ferdinand der Erste, von Gottes Gnaden Kaiser von Oesterreich, König von Ungarn und Böhmen u. s. w. Durch die in den ersten Monaten dieses Jahres in Unserem Königreiche Gallizien stattgehabten Ereignisse haben sich unterthänige Gemeinden und Besitzler unterthäniger Gründe zur Widerseßlichkeit und zur Weigerung der ihnen gegen ihre Obrigkeiten gesetzlich obliegenden Leistungen an Frohnen und Siebigkeiten verhalten lassen. Indem Wir die Leistungen an Frohnen und Anhänglichkeit, welche die unterthänigen Klassen während der obgedachten schmerzlichen Ereignisse für Unsere Person und Unsere Regierung bewährt haben, anerkennen, erwarten Wir von ihrem treuen Sinne und von ihrer Ordnungsliebe, daß sie sich jeder Widersseßlichkeit gegen die das Eigenthum schützenden Gesetze und jeder Verweigerung in der Erfüllung ihrer Verpflichtungen enthalten werden. So wie es zu den vorzüglichsten Bemühungen Unserer landesväterlichen Sorgfalt gehört, die Rechte unserer Unterthanen zu schützen, Bedrückungen und ungebührliche Forderungen von selbst entfernt zu halten, und Anordnungen zur Beförderung ihres Wohlstandes zu treffen, eben so erkennen Wir Uns die Pflicht, und sind Wir auch fest entschlossen, Gewaltthätigkeiten, oder die Verweigerung solcher Leistungen, welche sich auf bestehende Rechte gründen, nicht zu dulden, und sie mit der ganzen Strenge der Gesetze zu ahnden. Wir überlassen Uns sonach der Zuversicht, daß die Unterthanen mit Ruhe und Vertrauen der Anordnungen gewärtig seyn werden, welche Unsere landesväterliche Sorge für das allgemeine Wohl uns an die Hand geben wird. In Folge Dessen finden Wir schon dormalen Nachstehendes festzusetzen: 1) Die in dem Patente vom 16. Juni 1786 unter der Benennung der weiten Fuhren ausgedrückten Frohneleistungen haben von nun an aufzuhören; 2) die durch die Verordnung vom 9. Aug. 1786 den Domänen gegen Vergütung zugestandenen Aushilfsstage während der Heumahd und der Körnersechzung dürfen nicht mehr von den Unterthanen gefordert werden; 3) wenn Unterthanen sich durch eine Forderung ihrer Herrschaft beschwert glauben, so können sie sich mit ihrer Beschwerde unmittelbar an das vorgelegte Kreisamt oder an die dazu bestellte landesfürstliche Behörde wenden, ohne die Klage vorerst bei der Grundobrigkeit vorbringen zu müssen. Die Kreisämter und die bestellten landesfürstlichen Behörden sind verpflichtet, derlei Beschwerden unmittelbar und sogleich in eigene Verhandlung zu nehmen. Wir befehlen allen Behörden, Domänen und Unterthanen, sich nach diesen Vorschriften zu benehmen und die Befolgung derselben streng zu überwachen. Gegeben in unserer Haupt- und Residenzstadt Wien, 13. April im Eintausend acht Hundert und sechsundvierzigsten, Unserer Reihe im ersten Jahre. (L. S.) Ferdinand. Karl Graf v. Jzagbi, oberster Kanzler. Franz Freiherr v. Billersdorf, Hofkanzler. Johann Freiherr Krtizka v. Jaden, Vizkanzler. Nach Sr. k. k. apostolischen Majestät höchst eigenem Befehle: Wenzel Ritter v. Jaleski, k. k. Hofrath.“

Wien, 23. April. (N. Z.) Die Nachricht von dem neuen Attentat auf das Leben des Königs der Franzosen hat hier zwar nicht auf die Börse, aber auf alle politischen Kreise Eindruck gemacht, da man sich die Folgen bei dem möglichen Gelingen einer solchen That nicht verhehlt, und überzeugt ist,



daß der Tod Ludwig Philipps in Augenblicken, wie der gegenwärtige, in die europäischen Fragen eine große Verwirrung bringen müßte.

**Frankeich.**

\*Straßburg, 27. April. In Folge der am 1. Mai hier stattfindenden Festlichkeiten zur Feier des Geburtsfestes Sr. Maj. des Königs werden große Vorkehrungen getroffen, um dasselbe diesmal mit größerer Pracht begehen zu können. Gleichsam als Ersatz für das letzte Attentat auf den König.

**Niederlande.**

Haag, 24. April. In der heutigen Sitzung der zweiten Kammer wurden die Beratungen über die Repressalien gegen Belgien, welche bereits mehre Sitzungen hindurch gedauert hatten, zu Ende gebracht, und nachdem der Finanzminister in einem längern Vortrage den Stand der Unterhandlungen mit Belgien dargelegt hatte, der von der Regierung vorgelegte Gesetzentwurf mit 43 gegen 11 Stimmen angenommen. Derselbe stellt keinen Termin für die Dauer der Repressalien, sondern überläßt dem König die Aufhebung derselben, sobald die Ursachen, die sie hervorgerufen, aufhören. Er behnt die höheren Zölle auf belgische Waaren auch für den Fall der Einfuhr unter niederländischer Flagge aus.

**Großbritannien.**

London, 24. April. Im Oberhause legte gestern Lord Dalhousie die Bill in Betreff der projektirten Eisenbahnen vor. Er schilderte die Zunahme der Eisenbahnspekulationen im verwichenen Jahre und die nachtheiligen Wirkungen, welche die Verwendung so großer Kapitalien für einen einzelnen Unternehmungsweig auf den Handel übe. Sodann erläuterte er die Vollmachten, welche die Bill den Direktoren und Aktionären zur Auflösung ihrer Gesellschaften ertheile. Schließlich beantragte er, daß die Beschlüsse, aus denen die Bill bestehe, als für die Session gültig und auf alle dem Parlament gegenwärtig vorliegende Eisenbahnbills anwendbar, angenommen werden sollten. Lord Brogham erklärte sich mit dem Grundsatz der Bill einverstanden, obgleich er nicht allen ihren Einzelheiten zustimmen könne. Er habe mit Entrüstung gesehen, welche enstiltliche Wirkungen die Eisenbahnwuth überall im Lande hervorgebracht habe und sey überzeugt, daß dieser allgemeinen Spieltheat in Eisenbahnbills Schranken gesetzt werden müßten. Lord Wharcliffe tadelte, daß man die Zahl der Aktionäre, welche erforderlich sey, um über die Zurücknahme eines Bahnprojekts zu entscheiden, zu niedrig angesetzt habe. Die Bill erkenne nämlich eine Versammlung der Aktionäre, worin ein Drittel der Aktien repräsentirt wird, als gesetzlich an und bestimmt, daß die Frage über Auflösung oder Fortbestand der Gesellschaft als entschieden betrachtet werden soll, sobald eine drei Fünftel dieses Aktienmittels vertretende Anzahl Aktionäre sich für das Eine oder Andere ausspricht. Lord Dalhousie gab zu bedenken, daß die Bill nur das Minimum der zur Entscheidung über ein Bahnprojekt erforderlichen Aktienvertreter, nicht aber das Maximum feststelle, und daß gewiß in den meisten Fällen in der betreffenden Generalversammlung eine weit größere Anzahl von Aktien Vertretung finden werde. Lord Stanriscard fragte, ob die Gesellschaften für irische Bahnen eben so gut der Auflösung unterliegen sollten, als die englischen Bahnprojekte? Lord Dalhousie bemerkte, daß die Bill allerdings die irischen Bahnpläne nicht ausschliesse; man werde aber für ihre Annahme jede mögliche Erleichterung gewähren. Die Bill wurde darauf zum ersten Male verlesen. — Im Unterhause beantragte Sir R. Peel hinsichtlich der dem Parlament zur Genehmigung vorgelegten Eisenbahnbills dieselben Beschlüsse, welche Lord Dalhousie im Oberhause eingebracht hatte. Nachdem er angeführt hatte, daß zur Ausführung der in den Jahren 1844 und 1845 vom Parlament genehmigten Eisenbahnen schon die ungeheure Summe von mehr als 78 Millionen Pfund Sterling erforderlich sey, gab er die Hauptgründe an, welche ihn vermocht hätten, seine jetzigen Beschlüsse vorzulegen. Der erste Grund sey der enorme Betrag der Kapitalien, welche während der Session als Depositen liegen bleiben und also dem Verkehr entzogen werden müßten; den zweiten Grund finde er in der vermehrten Kostspieligkeit der Eisenbahnbauten, als Folge des gewaltigen Steigens der Preise vieler zum Bau erforderlichen Artikel; ein dritter Grund liege in der Verschiedenheit des Werthes, welchen die meisten Bahnpläne zur Zeit ihres Entstehens gehabt hätten und welchen sie gegenwärtig noch besäßen; ein vierter und sehr triftiger Grund beruhe in dem angelegentlichen Wunsche vieler Aktienzeichner, ihrer Verbindlichkeiten entledigt zu werden; ein fünfter Grund endlich sey die Börsenmanöver, welche man angewendet habe, um die Aktienkurse zu steigern, und welche in so vielen Fällen die traurigsten Resultate gehabt hätten. Der Redner äußerte, daß späterhin das Parlament wohl genöthigt seyn werde, diese Kunstgriffe offen und naht darzulegen, zur Warnung Derjenigen, die sich künftig in ähnliche Eisenbahnspekulationen einlassen würden; die Maßregel indessen, welche er jetzt vorschläge, habe einzig die Einschränkung bezüglich der gegenwärtig zur Entscheidung vorliegenden Eisenbahnbills zum Zweck. Der Premierminister erläuterte nun, in wie weit die seitherigen Bestimmungen hinsichtlich der Eisenbahnbills durch seine Vorschläge Abänderungen erleiden würden. Er zweifle fast, daß seine Maßregel im Anfange der Session eine gute Aufnahme gefunden hätte, vertraue aber zuversichtlich darauf, daß sie diese jetzt finden werde, da das Haus inzwischen ganz andere Erfahrungen über die Eisenbahn-Angelegenheiten erworben habe. Sein Vorschlag lege denen, welche ihre Pläne auszuführen gedächten, durchaus kein willkürliches Hemmnis in den Weg, wohl aber gewähre er denen, welche jetzt die Wirkungen ihrer unvorsichtigen Spekulationen einsähen, die Mittel, noch zeitig davon zurückzutreten. Viele Bills, gegen die gar keine Einwendung erhoben werde, würden durch seine Maßregel gar nicht betroffen; in der großen Mehrzahl von Fällen aber werde die Ermächtigung, dem Fortgange der Bills Einhalt zu thun, sich als ausnehmend wohlthätig für die Betheiligten erweisen. Zehn Stunden von London z. B. liege ein Thal, durch welches, nach den vorgelegten Plänen, nicht weniger als 11 Bahnen laufen sollten; das Parlament könne natürlich nur einen dieser Pläne genehmigen, und hierin liege gewiß Grund genug, den Aktionären die legislative Ermächtigung zur Auflösung ihrer Gesellschaften zu ertheilen, falls ihnen dieser Schritt rathsam erscheine. Zum Schlusse äußerte Sir R. Peel, daß er seine jetzige Maßregel einzig deshalb vorschläge, weil er überzeugt sey, daß ohne das Einschreiten der Regierung viel Unheil entstehen werde, und daß dies Einschreiten viel Unheil verhüten könne. Nachdem mehre Redner getadelt hatten, daß die Regierung ihre jetzigen Vorschläge nicht viel früher gemacht habe, was jedoch von anderen Rednern entschieden gebilligt und für durchaus zweckmäßig erklärt ward, wurden die von Sir R. Peel vorgeschlagenen Beschlüsse ohne weitere Erörterung genehmigt.

**Bermischte Nachrichten.**

Stuttgart, (Pferdemarkt.) Ueber unsern Pferdemarkt läßt sich Einiges sagen, das auch auswärts interessiren könnte. Zunächst war die Zahl der auf den letzten Markt (20. und 21. April) gebrachten Pferde größer als je; nach den vorliegenden Notizen beträgt solche über 2000, obwohl der Markt nur 972 darstellte. Diese Abweichung erklärt sich einfach dadurch, daß namentlich die Besitzer von Luxusperden und von größeren Koppeln den mit dem Umritte verbundenen Mühen und Gefahren sich nicht aussetzen wollen, und daher von ihren vielen Pferden nur wenige, gleichsam als Muster, zum Umritte bringen. Wenn schon das Destilliren von 1000 Pferden nicht durchaus ein kurzweiliges Schauspiel darbietet, so ist doch der Ueberblick selbst nicht uninteressant, und die Veränderung, welche vom schönsten bis zum geringsten Pferde wechselt, macht auch hier Vergnügen. Unverkennbar verschafft das Interesse, welches unser hochverehrter König, der für die Hebung der Pferdezucht schon so Vieles gethan, dem Markte zuwendet, eine wohlthätige Wirkung, denn beim Umritte, dem Sr. Maj. mit Höchstseher erhabenen Familie vom Balkone des königl. Residenzschlosses zusahen, waren gar manche Pferde bemerklich, welche die vom Könige ausgegangenen Bemühungen für Verbesserung jenes wichtigen Zweigs der Landwirthschaft bezeugten, und der aus den königl. Privatgestüthen stattgehabte Verkauf von den edelsten Thieren war ganz dazu geeignet, dem Markte eine hohe Bedeutung zu verleihen. Bei diesem Verkaufe, bei welchem die schönsten orientalischen Formen die Liebhaber und Kenner der Pferde erfreuten, war nicht sowohl eine Ausschleudung des Eringigen oder minder Brauchbaren, als vielmehr eine Veräußerung des Entbehrlichen zu bemerken, indem Sr. Maj. eine Anzahl sehr schöner Pferde edelster Abkunft, fehlerfrei oder mit getreuer Angabe der Fehler verkaufen ließen, wobei die stets steigenden Preise den Beweis der Vorzüge dieser edeln Thiere gaben. Bilden aber auch dergleichen noch auf unserm Markte die Koppeln fremder Luxusperde einen Glanzpunkt, so verwerthen dagegen viele unserer Pferdezüchter ihre Fohlen mit Vortheil in's Ausland, welche Verkehrsweise, bei genauer Betrachtung, nicht so verkehrt seyn soll, als sie beim ersten Anblick sich ausnimmt, nur wird uns auch hier wohl oftmals gegen theueren Preis vom Auslande Dasjenige wieder gebracht, was von uns ausgegangen ist. Es zeigt sich aber immer deutlicher, daß nicht Luxusperde allein ein Bedürfnis für den stuttgarter Markt seyen, denn unser Verkehr fordert dringend auch kräftige Arbeitsperde für den Fracht-Fuhrmann, wie für den Steinbauern und Kärner, welche im Stande sind, schwere Lasten von einem Orte zum andern zu bewegen. Auch der Posthalter, Lohnfuhrer und Omnibusfahrer, wie der Fiaker wollen bessere und schönere Pferde als bisher, und wenn die Eisenbahnen manche Pferde überflüssig zu machen drohen, so ziehen durch eine eigenthümliche Wechselwirkung gerade die Eisenbahnen die andern Verkehrsmittel nach sich, so daß jenes erste Verkehrsmittel auch die andern emporhebt und potenzirt. Kamen nun zu Befriedigung dieser verschiedenartigen Bedürfnisse von nahe und ferne die Kaufsliebhaber herbei, so fanden sich auch die erwünschten verschiedenen Pferde zur Auswahl ein, deren Eigentümer in Stuttgart um so gewisser auf einen guten Markt hofften, als hier die Zahl der Käufer selbst bedeutend ist und daher der Markt, außer dem Zustuß der Auswärtigen, im Orte selbst seine Rechnung findet. Indessen zeigten sich auch die auswärtigen Käufer diesmal in einer großen Zahl, aus dem Inlande, aus den Nachbarstaaten, aus der Schweiz, aus Frankreich, selbst aus Italien, so daß der Verkehr auch ungewöhnlich belebt war. Sogar für dieselben sehr entfernten Länder, deren Pferdezucht rühmlichst bekannt ist, und in welchen heute noch die schönsten und behendesten Pferde gefunden werden, wurde eine bedeutende Anzahl Pferde auf hiesigem Markte aufgekauft. Ein genauer amtlicher Nachweis kann jedoch über den Verkehr nicht gegeben werden, weil bei uns es nicht geboten ist, die Käufe, mit welchen keine öffentlichen Abgaben verbunden sind, anzuzeigen. Dessen ungeachtet wurde der Verkauf von 653 Pferden angemeldet, und es ist anzunehmen, daß die Zahl der Verkäufe sich weit höher erlaufen werde. Als höchster Preis ist 1000 fl. angegeben, während als geringster 14 fl. erscheint. Der Gesamtverkehr mag einige hunderttausend Gulden erreichen und hat viele Einzelne dermaßen befriedigt, daß sie die günstigsten Aeußerungen über den Markt aussprachen, wie denn Viele, die mit einer bedeutenden Pferdezahl den Markt besuchten, geradezu Alle verkauft haben sollen, ohne sich über schlechte Preise zu beklagen. Der Freund der Pferdezucht sieht mit Vergnügen diesen Markt gedeihen und sich heben, und der Stuttgarter freut sich desselben nicht bloß wegen der Vortheile, die er mit sich bringt, sondern auch weil er, wie das landwirthschaftliche Zentralfest in Cannstatt, sehr viele Bekannte hier zusammenführt, die, oft mit Erstaunen, die leicht in's Auge fallenden Verschönerungen und die Vermehrung der Gebäude, die geschmackvoll eingerichteten Verkaufsläden und Magazine, überhaupt das Emporstreben der Gewerbe, der Handlung und der Industrie erblicken, welche bei einem besriedigenden Zustand unserer öffentlichen Anstalten unsern Sinn für den Fortschritt unzweideutig beunruhigen.

Köln, 26. April. Der Bildhauer A. Friederich aus Straßburg, welcher der Stadt das in Stein ausgeführte Standbild des kölnner Steinmetzen Joh. Hülz zu einem öffentlichen Monumente verehrt, ist nach Empfang der Anzeige des Stadtrathes, daß man sein so ehrenwerthes Geschenk mit dem größten Danke annehme, sogleich hieher gekommen, um in Bezug auf die Wahl des Platzes und die vorbereitenden Arbeiten mit der, von städtischer Seite dazu ernannten Kommission die nöthige Rücksprache zu nehmen. Uebereinstimmend mit den Gründen und dem Wunsche des Künstlers, hat sich die Kommission für den Platz an St. Paul entschieden. Der Künstler gedenkt das Monument schon am Johannisstage künftigen Jahres vollendet zu haben und aufzustellen. Das Ganze wird mit doppeltem Sockel und achtsseitigem Piedestal, umgeben von einer Steinbalustrade in deutschem Styl, eine Höhe von achtundzwanzig bis dreißig Fuß erreichen und, auf des Künstlers Wunsch, ganz in frontaler Stein ausgeführt werden, aus welchem auch das straßburger Münster erbaut ist.

Redigirt unter Verantwortlichkeit des Verlegers.

**Kunstnachricht.**

Karlsruhe, 29. April. (Theater.) Ein lang entbehrt Genuß soll den Freunden der Kunst zu Theil werden. Die bekannte Oper „Camilla“ von Paer ist seit mehreren Jahren hier nicht mehr zur Aufführung gekommen; desto erfreulicher mag es den Freunden und Verehrern ernsterer Musik seyn, künftigen Samstag, den 2. Mai, ein so tiefgedachtes, melodienreiches Musikwerk voll Sinn und Geist wieder einmal zu hören. Die Aufführung kann um so gelungener werden, als gerade unsere Hofbühne genugsam tüchtige Kräfte besitzt, um das schöne, wenn auch schwierige Tonstück mit aller Vollendung darzustellen.



B 87.1 Karlsruhe.

Bekanntmachung

des Standes der städtischen Leihhaus-Anstalt und der damit verbundenen Ersparniskasse. Nachstehend bringen wir eine Uebersicht des Geschäftsverkehrs bei der Leih-Anstalt in den Jahren 1841 bis 1845 und einen Auszug aus der Rechnung der Ersparniskasse vom 1. Januar 1844/45 und 1845/46 unter Beifügung eines Auszugs aus den Statuten der beiden genannten Anstalten zur öffentlichen Kenntniss.

Uebersicht des Geschäftsverkehrs bei der Leihanstalt. Table with columns for years 1841, 1842, 1843, 1844, 1845 and rows for items like 'wurden Pfänder eingesezt', 'ausgelöst', 'versteigert', 'prolongirt', 'Der Pfänderverkehr betrug der Stückzahl nach im Jahr', 'Auf Pfänder waren geliehen am 1. Januar', 'wurden im Jahr', 'Hieron wurden ausgelöst und versteigert für', 'Auf Pfänder liefen also noch am 31. Dezember', 'Der Geldverkehr, von eingesezten, ausgelösten und versteigerten Pfändern herrührend, betrug an Darleihen also', 'Pfänder wurden eingesezt, und zwar im'.

Nach §. 5 der Leihhaus-Statuten werden auch auf badische Staatspapiere, als: Loose, Rentenscheine, Eisenbahn-Obligatien; auf badische standesherrliche Obligatien, als: fürstlich fürstberg'sche u., auf Obligatien der städt. Amortisationskasse und auf Sparbücher der städt. Sparkasse zu 5 % Zins Darleihen gegeben, worauf das Publikum wiederholt aufmerksam gemacht wird.

Die Leihhaus-Verwaltung. Cptd.

Auszug aus der Rechnung der Ersparniskasse vom 1. Januar 1844/45 und 1845/46.

Table with columns for 1844 and 1845, rows for 'Angelegt waren am 1. Januar', 'Im Jahr 1844 wurden 3334, im Jahr 1845 - 3514 neue Einlagen', 'und Nachzahlungen gemacht, zusammen betragend', 'Ganze und theilweise Rückzahlungen wurden 1844 - 1324 und 1845 - 1300 geleistet mit', 'Die Sparguthaben betragen also am 31. Dezember', 'und haben sich im Jahr 1844 erhöht um 28,700 fl., und 1845 um 35,629 fl.', '1844 wurden an 1960 und 1845 an 1971 Einleger Zins bezahlt', 'An dem Sparguthaben von 361,033 fl. hatten 2362 Einleger Theil; an dem von 396,662 fl. haben 2527 Einleger Theil.', 'und zwar: mit Guthaben von 5 fl. bis 100 fl.', '101 fl. " 500 fl.', '501 fl. " 1000 fl. und', 'über 1000 fl.'

Auszug aus den Statuten der Ersparniskasse.

Bei der Ersparniskasse (im Rathhaus) kann jeder Einwohner hiesiger Stadt und der Umgegend alljährlich 200 fl. anlegen, und zwar vermittelst Einlagen von 5 fl. bis 100 fl., und seine Einlagen ganz oder theilweise jeden Werttag Vormittag wieder zurücknehmen.

Die Zinsen laufen à 3 1/2 Prozent vom ersten Tag des auf die Einlage folgenden Monats und hören mit dem ersten Tag des Monats auf, in welchem die Einlage zurückgenommen wird. Für Einlagen, welche vor Ablauf von 2 Monaten nach der ebenbemerkten Berechnungsart zurückverlangt werden, wird kein Zins bezahlt.

Die Ersparniskasse. Cptd.

Großherzogliches Hoftheater.

Donnerstag den 30. April: Ein Herr und eine Dame, Lustspiel in einem Aufzuge, frei nach dem Französischen, von Karl Blum. Hierauf: Das Gut Sternberg, Lustspiel in vier Aufzügen, von Frau von Weissenhurn.

Samstag, den 2. Mai: Mit allgemein aufgehobenem Abonnement: Zum Vortheil des Herrn Sontheim: Neu einstudirt: Camilla, Oper in zwei Aufzügen, Musik von Ferd. Paer.

Sonntag, den 3. Mai: Zum ersten Male: Die Gesellen, oder: Der Weg zum Verbrechen, Drama in 6 Akten nach dem Französischen des Hrn. Dennery, Verfasst von: „Ein Weib aus dem Volke“, von Heinrich Bornheim.

B 77.3 Karlsruhe.

Bekanntmachung.

Am 5. Mai d. J. wird die neue Kunsthalle dem Publikum geöffnet, und zwar von diesem Zeitpunkt an bis 20. Mai einschliesslich, mit Ausnahme der Sonntage, täglich von 9 Uhr Vormittags bis 2 Uhr Nachmittags.

Nach Ablauf dieser Zeit steht sie dem Publikum an jedem Mittwoch offen: von 10 Uhr Vormittags bis 2 Uhr Nachmittags.

Kinder werden nur unter Aufsicht zugelassen. Waffen, Stöcke und Schirme werden am Eingange abgelegt.

Karlsruhe, den 27. April 1846.

Großh. Intendant der Kunstkabinete. v. Auffenberg.

A 941.3 Nr. 5904. Wolfach. (Bekanntmachung.) In einer anhängigen Untersuchung soll Lorenz Roth von Heterthal hier invernommen werden, da dessen dormaliger Aufenthalt unbekannt, aber zu vermuten ist, dass er als Holzhauser oder Tagelöhner auf dem Schwarzwalde arbeite, werden die betreffenden Behörden hiemit

ersucht, denselben anzuweisen, dass er sich unverweilt hier stellen soll. Wolfach, den 10. April 1846. Großh. bad. f. f. Bezirksamt. Fernbach.

B 24.3 Nr. 11.888. Emmendingen. (Auforderung.) Reinhard Moriz von Eichstetten, Dragoner bei groß. Regiment Großherzog, hat sich aus seiner Heimath heimlich entfernt. Derselbe wird daher aufgefordert, sich binnen 6 Wochen

dahier oder bei seinem vorgelegten Regimentskommando zu melden, als sonst er des Ortsbürgerrechts für verlustig und der gesetzliche Theil seines Vermögens für konfiszirt erklärt wird.

Emmendingen, den 18. April 1846. Großh. bad. Oberamt. Pfeiffer.

B 16.3 Nr. 6821. Neckarbischofsheim. (Auforderung.) Der Rekrut Adolph Gustav König von Waldstadt, welcher am 1. d. M. bei dem großherzoglichen Linieninfanterieregimente Erbgroßherzog Nr. 2 zu Freiburg hätte einrücken sollen, bis jetzt aber dort noch nicht eingetroffen ist, wird hiermit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen

bei gedachtem Regimente oder bei hiesigem Amte zu stellen, widrigenfalls er als Rekrutär angesehen und gegen ihn nach dem Gesetze vom 5. Oktober 1820 verfahren werden wird.

Neckarbischofsheim, den 19. April 1846. Großh. bad. Bezirksamt. Benig. vdt. Straub.

B 21.3 Nr. 1748. Billingen. (Erbovordung.) Bernhard Rauch von Weilersbach, dessen Aufenthaltort seit seiner Entfernung von Hause unbekannt ist, wird durch den am 16. März 1846 erfolgten Tod seines Vaters, Sebastian Rauch, zu dessen Erbschaft berufen, und daher zur Erbtheilung mit dem Bedeuten vorgeladen, dass, im Falle Bernhard Rauch innerhalb 3 Monaten, von heute an, dahier nicht erscheint, die Erbschaft lediglich

Denjenigen werde zugeweiht werden, welchen sie zuläme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Billingen, den 20. April 1846. Großh. bad. Amtsrevisorat. Gantner.

B 68.3 Nr. 1877. Freiburg. (Erbovordung.) Zum Behufe der Erbtheilung der Erbtheilung auf Absterben des Domdekanen und Geheimraths Dr. Leonhard Pag dahier wird hiermit Georg Eisele, gewesener Amtsdialekt von Hohenbengen, welcher nach Amerika ausgewandert ist, und dessen Aufenthaltsort seit 1832 unbekannt ist, aufgefordert,

innerhalb 3 Monate seinen Erbtheil in Empfang zu nehmen, widrigenfalls solcher lediglich Denjenigen zugeweiht würde, welchen er zuläme, wenn Georg Eisele zur Zeit des Erbanfalls nicht am Leben gewesen wäre.

Freiburg, den 22. April 1846. Großh. bad. Stadtmagistrat. N. Hermann u. J.

B 108.1 Karlsruhe.



Omnibus-Fahrten

zwischen Karlsruhe, Pforzheim, Ulm, Augsburg und retour, und in Verbindung mit diesen von Karlsruhe nach Kandel, Landau und retour.

Vom 1. Mai d. J. an fährt die schon längst bestehende Karlsruher Kutschergesellschaft ihre Routen auf folgende Art:

Nach Pforzheim, Stuttgart u. jeden Morgen um 6 Uhr, " Mittag um 11 Uhr und " Abend um 7 Uhr, nach Ankunft der treffenden Bahnzüge.

Abfahrten und Einschreibungen geschehen bei Kaufmann B. Gerwig und bei Haugel zum Ritter. Die Fahrpreise sind wieder auf die vorjährigen festgesetzt.

Nach Kandel und Landau u.: Morgens um 6 Uhr. Einschreibungen und Abfahrten geschehen in den Gasthäusern zum Waldhorn und zum roten Haus.

Nachmittags um 2 Uhr. Einschreibung und Abfahrt geschieht im Gasthaus zum Jähringer Hof. Kommissionen auf diesen Routen werden mit größter Pünktlichkeit besorgt.

Da wir durch unsere gemachten Verbindungen in Stand gesetzt sind, das reisende Publikum so schnell als möglich zu befördern, schmeicheln wir uns eine starke Frequenz zu erhalten, und nehmen uns deshalb die Freiheit, das geehrte Publikum darauf aufmerksam zu machen. Karlsruhe, im April 1846.

Die Karlsruher Kutschergesellschaft.

Staatspapiere.

Wien, 25. April. 5prozent. Metalliques 112, 4proz. 100 3/4, 3proz. 75; 1834er Loose 153, 1839er Loose 122, Bankaktien 150, Nordbahn 192, Gloggnitz 139. Benedig-Mailand 120 3/4, Livorno 111 3/4, Pesth 105, Apenninen-Bahn - Siena 93, Grosseto 95.

Table of financial data with columns for 'Frankfurt, 28. April.', 'Metalliquesobligationen', 'Wiener Bankaktien', 'Sardinien', 'Preußen', 'Bayern', 'Bürttemberg', 'Baden', 'Darmstadt', 'Frankfurt', 'Kurhessen', 'Nassau', 'Holland', 'Spanien', 'Portugal', 'Polen', 'Distonto', 'Gold', 'Silber', 'Neue Louisdor', 'Friedrichsdor', 'Randdukaten', '20 Frankenstücke', 'Poll. 10 fl. Stücke', 'Engl. Sovereigns', '112', '100 3/4', '76', '1887', '154 1/4', '122 1/2', '37 1/2', '97', '87 3/4', '98 3/4', '79 1/2', '102', '94 3/4', '95 1/2', '59 1/2', '86', '94 3/4', '101 3/4', '79 1/2', '29 1/2', '92 1/2', '98 1/2', '361 1/2', '361 1/2', '34 1/4', '86 1/2', '95 1/2', '26 1/2', '58 1/2', '30 1/2', '22 1/2', '58', '96', '81 1/2', '3 1/2', '11', '9', '5', '9', '31', '9 55 1/2', '11', '377', '2 43 1/2', '1 45', '30', '24 18', '24 12'.

Gold. fl. fr. Silber. fl. fr.

Neue Louisdor . 11 5 Gold al Marco . 377 - Friedrichsdor . 9 49 Laubthaler, ganze . 2 43 1/2 Randdukaten . 5 35 Preuß. Thaler . 1 45 20 Frankenstücke . 9 31 Fünfrantenthaler . 30 Poll. 10 fl. Stücke . 9 55 1/2 Hochpattig Silber . 24 18 Engl. Sovereigns 11 58 Geringh. u. mittelb. S. 24 12